Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11007

17. 06. 98

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Ulrike Höfken, Steffi Lemke, Egbert Nitsch (Rendsburg) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/9823, 13/9824 (Materialband) –

Agrarbericht 1998
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Agrarbericht der Bundesregierung 1998 muß vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Lage sowie im Zusammenhang mit der geplanten EU-Agrarreform im Rahmen der Agenda 2000 diskutiert und bewertet werden.

Aus dem vorliegenden Agrarbericht ist der Schluß zu ziehen, daß die deutsche Landwirtschaft, insbesondere die von der Bundesregierung doch angeblich unterstützte bäuerliche Landwirtschaft und die Milchviehbetriebe, nur mangelhaft auf die bevorstehende Agrarreform und die Osterweiterung der EU vorbereitet und unterstützt wurde. Bis heute liegen für die Gestaltung der Agrarreform und der Neugestaltung der Strukturförderung der ländlichen Räume keine Konzepte der Bundesregierung vor. Die Bundesregierung betreibt eine Blockadepolitik – weil sie sich einer überfälligen Reform der Agrarpolitik auf Bundes- und Europaebene verweigert.

Laut Agrarbericht ist im Wirtschaftsjahr 1996/97 (Berichtszeitraum) ein Gewinnanstieg bei den landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben um 3,4 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Diese Durchschnittszahl verstellt jedoch den Blick auf die tatsächliche wirtschaftliche Lage der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland.

Die Entwicklung zwischen den einzelnen Betriebstypen driftet immer weiter auseinander: Die Futterbaubetriebe in benachteiligten Gebieten erzielten trotz Ausgleichszulage in Höhe von durchschnittlich 5 200 DM je Betrieb deutlich geringere Einkommen als die Marktfrucht- und Veredelungsbetriebe in Gunstlagen. Das

Jahreseinkommen beim untersten Viertel der Haupterwerbsbetriebe lag bei nur 20 600 DM, d. h. diese Betriebe leben von der Substanz und mußten Eigenkapital in Höhe von rd. 300 DM je Hektar (ha) landwirtschaftlicher Fläche (LF) abbauen. Das oberste Viertel der Haupterwerbsbetriebe konnte hingegen 640 DM/ha LF Eigenkapital bilden und erzielte ein Gesamteinkommen von 120 800 DM.

Auch die Schere zu den gewerblichen Vergleichslöhnen öffnet sich immer weiter: Die landwirtschaftlichen Einkommen blieben bei 83 % der Haupterwerbsbetriebe hinter den gewerblichen Vergleichslöhnen zurück. Damit wird das von der Bundesregierung postulierte Hauptziel ihrer Agrarpolitik, die „Verbesserung der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen sowie Teilnahme der in der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei Tätigen an der allgemeinen Einkommens- und Wohlstandsentwicklung" erneut verfehlt.

Von der Realisierung wichtiger, von der Bundesregierung plakativ formulierten Ziele wie der „Sicherung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen", „Erhaltung der biologischen Vielfalt" und „Verbesserung des Tierschutzes" entfernt sich die Landwirtschaft zusehens. Während die bäuerliche Landwirtschaft wirtschaftlich nicht gesichert ist und der ökologische Landbau ein Schattendasein führen muß, breiten sich agrarindustrielle Betriebe wie Schweine- oder Geflügelmastanlagen immer mehr aus.

Der „Strukturwandel" mit hoher Arbeitsplatzvernichtung im ländlichen Raum geht im Rahmen dieser Entwicklung ungebremst weiter.

Die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten sank gegenüber 1995 in den alten Bundesländern um 2,9 %, in den neuen Bundesländern sogar um 3,4 %. 82 000 landwirtschaftliche Arbeitskräfte wurden zwischen 1995 und 1997 „freigesetzt". Betriebe, die weniger als 50 ha bewirtschaften, liegen inzwischen unterhalb der „Wachstumsschwelle", d. h. ihnen wird langfristig keine Überlebenschance eingeräumt. Die Perspektive für viele Betriebe in den alten und den neuen Bundesländern wird sich weiter verschlechtern, wenn die Politik der Bundesregierung fortgesetzt wird.

Der Deutsche Bundestag stellt fest: Eine Reform der Agrarpolitik ist überfällig und muß sofort eingeleitet werden. Die von der EU-Kommission eingeleitete Diskussion um die Reform der Agrarpolitik im Rahmen der Agenda 2000 wird begrüßt. Der vorliegende Vorschlag der Kommission „Agenda 2000" ist allerdings grundlegend verbesserungsbedürftig. Dies ist auch die einhellige Auffassung der Bundesländer.

Die agrarpolitischen Aussagen der EU-Kommission sind noch weit von einer echten Reform entfernt und stellen keine Basis für die Zukunft der deutschen und europäischen Landwirtschaft dar. Grundlage des Kommissionspapiers ist eine deutliche Erzeugerpreissenkung bei gleichzeitigem Einkommensausgleich in den heutigen EU-Mitgliedsländern. Ziel ist nicht eine Marktorientierung, sondern eine Exportorientierung, die sich auf niedrige Weltmarktpreise und hohes Mengenangebot stützt. Zu 70 bis 90 % sol-

len die Einkommen der europäischen Landwirtschaft demnächst aus staatlichen „Ausgleichszahlungen" bestehen. Die Einkommensverluste im Rahmen der Agenda 2000 für die deutsche Landwirtschaft werden je nach Bereich und Betriebsstruktur auf 5 bis 30 % geschätzt und ein Verlust von rd. 300 000 Arbeitsplätzen in der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft prognostiziert.

Der deutsche Bundestag kritisiert die grundsätzlichen Punkte:

1. Eine weitere Aufblähung des EU-Agrarhaushaltes um etwa 10 % (6 bis 8 Mrd. DM) ist weder finanzierbar noch wirtschaftspolitisch akzeptabel und ungeeignet, die Einkommenssituation der Betriebe zu verbessern. Entgegen der ursprünglichen Zielsetzung der Kommission bedeuten die Vorschläge keine Verringerung der Subventionierung bzw. Ausgleichspraktiken, sondern es drohen höhere finanzielle Belastungen der öffentlichen Haushalte für mindestens sechs bis zehn Jahre.

2. Die Begründung der EU-Kommission, auf diese Art und Weise die Osterweiterung finanzierbar zu machen, berücksichtigt nicht die Entwicklung von Kosten und Preisen in den neuen Mitgliedstaaten der EU. Zwar bräuchten theoretisch heute die polnischen Bauern keine „Ausgleichzahlungen", wenn sich die Erzeugerpreise in den heutigen Mitgliedsländern der EU auf das polnische Niveau absenken würden (lt. Agenda 2000). Die überwiegende Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe in den jetzigen 15 Ländern der EU kann jedoch zu solchen Erzeugerpreisen ihre fixen und variablen Kosten nicht decken und muß damit unter Gestehungskosten verkaufen. Nach ihrem Beitritt in die EU werden auch die polnischen Bauern mit dem von der Agenda vorgesehenen Erzeugerpreisniveau nicht kostendeckend wirtschaften können. Die Betriebsmittel- und Lohnkosten werden ansteigen, die Anforderungen der EU-Agrarpolitik an Hygiene, Qualität, Handelsnormen, Kennzeichnungen, bürokratischem Verwaltungsaufwand werden die Kosten der polnischen Betriebe in die Höhe treiben. Bei einer derartigen Entwicklung ist eine Ungleichbehandlung in bezug auf den staatlichen Preisausgleich von West- und neuen Ostmitgliedsländern absolut undenkbar, sowohl aus wirtschaftspolitischen als auch aus sozialen Gründen. Insofern droht die Finanzierbarkeit der Osterweiterung mit der Agenda 2000 nicht etwa erleichtert, sondern erschwert zu werden. Die heute versprochenen Ausgleichsleistungen für die Landwirtschaft können spätestens mit dem Beitritt der neuen EU-Mitgliedsländer nicht als gesichert angehen werden, weil kein tragfähiges Finanzierungskonzept vorliegt.

3. Die Agenda 2000 ist keine Liberalisierung im positiven Sinne, sondern Hemmnis auf dem Weg zur Entwicklung einer marktgerechten Agrarproduktion und einer verbraucherorientierten Ausrichtung auf den europäischen Binnenmarkt und der Stärkung regionaler Strukturen. Zielsetzung ist nicht der Ausstieg aus der Marktordnung und Intervention oder eine Reduzierung auf ein „Sicherheitsnetz", sondern eine politisch gewollte Niedrigpreispolitik, die die Weltmarktpreise unterbieten und

neue Märkte erobern soll. Eine solche Dumping-Exportpolitik ist entwicklungspolitisch außerordentlich gefährlich, ein ökonomischer Vorteil für die Bauern und Verbraucher Europas zweifelhaft. Eine Erzeugerpreissenkung ist für die meisten Produktionsbereiche in bezug auf die heutigen Weltmarktpreise sachlich nicht gerechtfertigt.

4. Auch auf Betriebe in den neuen Bundesländern wird die Agenda 2000 erhebliche negative Auswirkungen haben: Die Ausgleichszahlungen der EU an die landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Bundesländern beliefen sich im Wirtschaftsjahr 1996/97 auf durchschnittlich 560 DM/ha LF (Getreide-, Mais-, Eiweiß- und Ölpflanzenprämie, Tierprämien, Flächenstillegungsprämie und Prämie für umweltgerechte Erzeugung). Die von der EU-Kommission vorgeschlagene Prämienkürzung um 20 % ab einer Prämiensumme von 190 000 DM (100 000 ECU) bzw. um 25 % ab einer Prämiensumme von 380 000 DM (200 000 ECU) ist nicht akzeptabel. Auf der Basis der derzeitigen Prämienhöhe von 560 DM würde dies bedeuten, daß Betriebe ab einer Größe von 340 ha auf ein Fünftel der Ausgleichszahlungen verzichten müßten, ab einer Größe von 680 ha würde sogar ein Viertel der Ausgleichszahlungen gestrichen.

5. Die Kommission „verschenkt" die Chance, das Kriterium des Faktors Arbeit im Zusammenhang mit einer möglichen Degression von EU-Zahlungen praxisgerecht zur Bestimmung der Höhe der Direktzahlungen einzusetzen. Die sog. Modulation erlaubt es den einzelnen Mitgliedstaaten zwar, die Direktzahlungen an die Landwirte an ein „arbeitsbezogenes" Kriterium zu knüpfen. Dabei wird die Höhe der Direktzahlung aber nicht an der Zahl der realen Arbeitskräfte, sondern an nominale Arbeitskräfte geknüpft. Diese Regelung führt nicht zu mehr Beschäftigung, da kein neuer Mitarbeiter eingestellt wird, sondern führt zu einer Förderung der Schwarzarbeit.

6. Eine Vereinbarkeit der Vorschläge der Agenda 2000 mit den nach den WTO-Vereinbarungen zulässigen Green-Box-Maßnahmen (den zulässigen Subventionen für Umweltleistungen) ist nicht gegeben, die Agenda-Vorschläge im Bereich der sog. Blue-Box-Maßnahmen steuern damit auf einen für nachteiligen handelspolitischen Konflikt zu.

7. Die EU verzichtet auf konkrete harmonisierte Anforderungen an die Umweltleistungen, den Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz, den Tierschutz.

   Die Mitgliedstaaten können auf der nationalen Ebene freiwerdende Mittel zur Aufstockung der Agrarumweltprogramme nutzen und Auszahlungen der EU-Gelder an Umweltbedingungen knüpfen. Allerdings ist die Gefahr groß, daß der Wettbewerbsdruck nicht die höchsten, sondern die geringsten Standards fördert oder zu Wettbewerbsverzerrungen führt.

   Das Ziel der gemeinsamen Agrarpolitik, weitestgehend gleiche Wettbewerbsbedingungen im Umweltbereich in allen Mitgliedstaaten herzustellen, wird dabei verlassen. Im Vorfeld der

Einführung des Euro und der Vertiefung der Wirtschaftsunion ist eine solche nationale Orientierung kontraproduktiv.

8. Mit dem verstärkten Preisdruck wird eine enorme Intensivierung und chemischer und gentechnischer Rationalisierungszwang für den größten Teil der Produktion verbunden sein. Das Ergebnis für Verbraucherinnen und Verbraucher, Umwelt und Tierschutz wird unterm Strich negativ sein – auch wenn mit der Agenda die Nischenproduktion von Ökoprodukten und anderen verbessert werden soll.

9. Die Erhöhung der Milchmengen widerspricht der Zielsetzung, eine Stabilisierung und Verbesserung der Milcherzeugerpreise zu erreichen und die Milchmengen an die tatsächliche Nachfrage anzupassen. Die Verlängerung der Milchquotenregelung läuft der Notwendigkeit entgegen, die aktiven Milcherzeuger zu stärken.

10. Die Beibehaltung der Direktzahlungen für Silomais ist unter Umweltgesichtspunkten negativ zu bewerten. Eine Förderung des Leguminosen-Anbaus ist bislang nicht vorgesehen.

11. Der Außenschutz der Landwirtschaft wird mit der Preissenkungspolitik der EU-Kommission faktisch aufgegeben, ohne daß tatsächliche Gegenmaßnahmen zur Vermeidung von ökologischem und sozialem Dumping auf der WTO- und FAO-Ebene verankert worden sind.

12. Die geplante Neuordnung der Strukturpolitik, die im Grundsatz zu begrüßen ist, vernachlässigt die Förderanforderungen der ländlichen Räume.

Der deutsche Bundestag begrüßt folgende Vorschläge im Rahmen der Agenda 2000:

- die Abschaffung der Exportsubventionen und die grundsätzliche Einführung von Begrenzungen der Direktzahlungen. Dies ist ein richtiger Schritt, um die Landwirtschaft in ihren vielfältigen Betriebsarten und -formen einigermaßen gerecht zu berücksichtigen und Überzahlungen zu vermeiden;
- die Einführung vom Umweltauflagen in das System der Direktzahlungen als auch in die Förderung benachteiligter Gebiete zu unterstützen, wobei in diesen Schritten das EU-weite Vorgehen zu verlangen ist;
- die Möglichkeiten einer stärkeren Förderung des ökologischen Landbaus und von Bioprodukten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- unverzüglich ein Konzept für eine zukunftsfähige Agrarreform vorzulegen;
- eine langfristig tragfähige Reform einzuleiten und die EU-Kommission in diesem Vorhaben zu unterstützen, die dauerhafte Entscheidungsgrundlagen für die Wirtschaft schafft, die mit den Green-box-Maßnahmen der WTO konform ist und eine

langfristige Finanzierung der Neuorientierung der Landwirtschaft sowie der Osterweiterung ermöglicht;

- die Erzeugerpreissenkungen in der vorgeschlagenen Form und Höhe abzulehnen und keine Subventionen für eine Dumpingpolitik auf dem Weltmarkt einzusetzen, sondern eine Qualitätsproduktion für den europäischen Binnenmarkt zu fördern;

- den schrittweisen Abbau von Subventionen für Marktordnung und Intervention einzuleiten, die politischen Rahmenbedingungen für kostendeckende Erzeugerpeise und die Entwicklung einer marktorientierten landwirtschaftlichen Produktion zu schaffen und entsprechende Förderprogramme aus den Einsparungen aufzulegen;

- den Außenschutz qualitativ zu sichern und ökologische, gesundheitliche und soziale Standards sowie die Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung als auch den Schutz der Märkte der Entwicklungsländer innerhalb der WTO-Vereinbarungen zu verankern. Die Möglichkeiten der Entwicklungsländer, einen verstärkten Handel mit verarbeiteten Produkten und einer verbesserter Wertschöpfung zu erreichen, sollen unterstützt und gefördert werden. Für bestimmte Produktbereiche kann auf der Basis der heutigen Handelsvereinbarungen ein quantitativer Schutz beibehalten bzw. geschaffen werden, wenn andere Maßnahmen nicht greifen.

Im konkreten Bezug auf die bislang vorliegenden Entwürfe zur Agenda 2000 fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, folgende Punkte einzubringen:

- den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen im Rahmen der EU-Reform im ländlichen Raum zu unterstützen und ein Verfahren einzuführen, nach dem die Zahlungen an die landwirtschaftlichen Betriebe an die tatsächliche Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten gebunden werden. Bei überdurchschnittlichem AK-Besatz können Degressions-Freibeträge erworben bzw. Zuschläge gezahlt werden;

- die Basis für eine Neufassung des Milch-Quotenmodells so zu gestalten, daß die Eigentumswirkung der Quote entfällt, die aktiven Bewirtschafter gestärkt werden, ein Poolmodell die Grundlage der Quotenverteilung bildet und eine regionale Bindung erhalten bleibt. Die Hofnachfolge ist zu gewährleisten und zu erleichtern;

- den bürokratischen Aufwand nicht auszuweiten, sondern so weit wie möglich einzuschränken;

- die flankierenden Maßnahmen besser finanziell auszustatten;

- eine Förderung für nachwachsende Rohstoffe weiter vorzusehen;

- die Silomaisprämie nach einer angemessenen Übergangsfrist ersatzlos zu streichen, ein Grünlandprogramm, den Leguminosenanbau und den Eiweißpflanzenanbau in die Förderung einzubeziehen;

- eine Sonderregelung zur Existenzfähigkeit für kleine Bullenmastbetriebe vorzusehen und Kälber sowie Färsen in den Prämienbezug einzubeziehen;
- der Förderung umweltgerechter Produktion, regionaler Verarbeitung, Vermarktung und Strukturentwicklung und dem Erhalt von Arbeitsplätzen in den ländlichen Räumen der agrarstarken EU-Beitrittsländer eine besondere Bedeutung beizumessen;
- für das Ziel der Sicherung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen, der Erhaltung der biologischen Vielfalt und der Verbesserung des Tierschutzes konkrete Kriterien vorzuschlagen, anhand derer die Umweltleistungen der Landwirte EU-einheitlich bemessen und entlohnt werden können.
- die Förderung des ländlichen Raumes innerhalb der Neugestaltung der Strukturfonds zu berücksichtigen.

Bonn, den 17. Juni 1998

Ulrike Höfken
Steffi Lemke
Egbert Nitsch (Rendsburg)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333